

# EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE VAZ/OBERVAZ

## Merkblatt für die Benützung des Evangelischen Kirchgemeindehauses der Evangelischen Kirchgemeinde Vaz/Obervaz – Lantsch in Lenzerheide

Das Kirchgemeindehaus in Lenzerheide dient grundsätzlich den Bedürfnissen der Gemeindemitglieder der Kirchgemeinde Vaz/Obervaz und Lantsch. Es bezweckt die Erhaltung und Förderung eines aktiven Gemeindelebens. Die Räumlichkeiten können für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe sowie für Vereinsaktivitäten gemietet werden. Der Gemeindesaal steht auch auswärtigen Interessenten zur Verfügung.

Bewilligungsverfahren:

Mietanfragen für die Benützung des Kirchgemeindehauses sind schriftlich zu richten an das Sekretariat, Evangelische Kirchgemeinde Vaz/Obervaz-Lantsch, Voa Baselgia 2, 7078 Lenzerheide (→Formular)  
Der Kirchgemeindevorstand überprüft das Gesuch und entscheidet über die Durchführbarkeit und die Gebührenhöhe.

Benützungsbedingungen:

### **Sorgfaltspflicht**

Die Veranstalter sind verpflichtet, das Kirchgemeindehaus und die gesamten Anlagen in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Einrichtungen, Mobiliar und Apparate sind schonend zu behandeln und ordnungsgemäss zu versorgen. Mängel, Beschädigungen und Verunreinigungen sind der Mesmerin unverzüglich zu melden.

### **Benützungszeiten**

Die Räumlichkeiten können grundsätzlich von 8.00 Uhr – 22.00 Uhr genutzt werden.  
Der Vorstand legt jährlich fest, während welchen Zeiten die Räume nicht vermietet werden. Z.Bsp.  
- Hohe kirchliche Feiertage (Karfreitag/Weihnachten etc.)

### **Platzangebot im Kirchgemeindehaus**

Gemäss Feuerpolizei finden bis max. 200 Personen Platz.  
Es stehen 20 Tische à 6 Personen und 120 Stühle zur Verfügung.

### **Sicherheitsvorschriften**

Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. In allen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot.

### **Installationen und Dekorationen**

Für provisorische Installationen oder für Dekorationen muss eine Bewilligung bei der Mesmerin eingeholt werden.

### **Parkplätze**

Neben dem Kirchgemeindehaus stehen 8 Parkplätze zur Verfügung. Weitere zum Teil gebührenpflichtige Parkplätze gibt es an der Voa Crapera, oberhalb der ehemaligen Bäckerei Hafner.

### **Haftungsregelung**

Die Evangelische Kirchgemeinde Vaz/Obervaz-Lantsch lehnt jede Haftung für Unfälle und Diebstähle ab. Für Beschädigungen haftet der/die MieterIn.

## Mietvertrag

Durch die Bewilligung des Benützungsgesuchs wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Das Merkblatt für die Benützung des Evangelischen Kirchgemeindehauses der Evangelischen Kirchgemeinde Vaz/Observaz-Lantsch in Lenzerheide bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Mietvertrages.

### Gebührenordnung:

Die Benützung des Kirchgemeindehauses ist grundsätzlich unentgeltlich für öffentliche Veranstaltungen

- der Evangelischen Kirchgemeinde Vaz/Observaz-Lantsch
- der kirchlichen Vereinigungen und Gruppen der Kirchgemeinden Vaz/Observaz-Lantsch
- der ausserkommunalen, landeskirchlichen Behörden
- wenn die Veranstaltung einen nicht kommerziellen Charakter aufweist, d.h. keine Einnahmen/Eintritte gemacht/erhoben bzw. Entgelte geleistet werden.

Der Kirchgemeindevorstand kann, wenn es ihm gerechtfertigt erscheint, auch für andere Veranstaltungen die Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses gebührenfrei oder zu einem reduzierten Tarif zur Verfügung stellen.

### Gebührentarife:

Für die Bemessung der Gebühren werden vier Kategorien von Anlässen unterschieden:

- Tarif 1: **Öffentliche Anlässe**
  - für Kirchgemeindeglieder und Steuerpflichtige in der Gemeinde ohne kommerziellen Charakter. (Ohne finanzielle Beteiligung der Teilnehmer oder auf Kollektenbasis.)
- Tarif 2: **Öffentliche Anlässe**
  - für Nicht-Kirchgemeindeglieder und nicht Steuerpflichtige von Vaz/Observaz.
  - mit kommerziellem Charakter. (Teilnehmer zahlen Kurskosten etc.)
- Tarif 3: **Pauschalbetrag Fr. 75.--**  
für private Anlässe: Geburtstagsfeier, Hochzeitsapéro, etc., von Kirchgemeindegliedern
- Tarif 4: **Pauschalbetrag Fr. 300.--**  
für private Anlässe: Geburtstagsfeier, Hochzeitsapéro, etc.,  
Übrige

Nicht in diese Gebührenordnung fallen StWEG-Versammlungen. Diese können im Sekretariat angefragt werden.

	Pro Stunde:		Pro Tag: ab 5 Stunden		Tarif 3	Tarif 4
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2		
grosser Raum	gratis	15.--	gratis	70.--	Fr. 75.--	Fr. 300.--
kleiner Raum	gratis	13.--	gratis	50.--		
gr. und kl. Raum	gratis	25.--	gratis	90.--		
Küche	gratis	15.--	gratis	30.--		
Klavierbenützung	gratis	5.--	gratis	20.--		
Reinigung pro Stunde und Aufwand	25.--	25.--	25.--	25.--		

# EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE VAZ/OBERVAZ

## Benützungsgesuch und Vertrag

für die Räumlichkeiten des Evangelischen Kirchgemeindehauses Lenzerheide

Institution: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Telefon; Privat: \_\_\_\_\_ Geschäft: \_\_\_\_\_

Zweck des Anlasses: \_\_\_\_\_

Datum des Anlasses: am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

einmaliger Anlass

regelmässig wiederkehrender Anlass  wöchentlich   
monatlich

Gewünschte Räume:

	Von	bis	Gebühr
grosser Raum (Anzahl Pers.....)			
kleiner Raum			
grosser und kleiner Raum			
Küche			
Klavierbenützung			
Unkostenbeitrag private Anlässe			
<b>+ Reinigung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.</b>			

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ der Gesuchsteller (Unterschrift)

Bewilligt am: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_